



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Deutschhausplatz 1 • 55116 Mainz

An die
Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
810-00-BA2 Gas/TR/nm

Bearbeiter
Herr Dr. Rätz
Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-127
Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9127

E-Mail
traetz@gstbrp.de

Datum
27.11.2018

2. Bündelausschreibung kommunaler Erdgasbedarf; Unterlagen zur Beauftragung der gt-Service GmbH, Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Kooperationspartner gt-Service GmbH bietet – nach der 4. Bündelausschreibung Strom und 2. Bündelausschreibung Straßenbeleuchtung – nun auch eine 2. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf an.

Beigefügt finden Sie die entsprechenden mit dem GStB abgestimmten Unterlagen zur individuellen Beauftragung der gt-Service GmbH mit der Durchführung der Bündelausschreibung. Zum Einstieg empfehlen wir das Dokument Ausschreibungskonzeption.

Die Unterlagen stehen auch über kosdirekt zur Verfügung.

Bei Rückfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte direkt an die am Ende der Ausschreibungskonzeption genannten Mitarbeiter der gt-Service. Für grundsätzliche Fragen steht Ihnen selbstverständlich auch die GStB-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Dr. Rätz

9 Anlagen

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

**Ausschreibungskonzeption
Az. 813.00**

Kooperationspartner



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

GStB

**2. Bündelausschreibung 2020-2022
für den kommunalen Erdgasbedarf**

- Lieferbeginn 01.01.2020 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung an (nachfolgend „2. BA Erdgas“). Zeitpunkt des Lieferbeginns der 2. BA Erdgas ist der 1. Januar 2020.

Die Erdgaslieferung wird im Rahmen der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 für den Zeitraum

vom 01. Januar 2020, 6:00 Uhr bis zum 01. Januar 2023, 6:00 Uhr

ausgeschrieben.

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt somit für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, bitten wir die interessierten Kommunen und kommunal getragenen Einrichtungen bis zum

28. Februar 2018

Ihre Teilnahme verbindlich gegenüber der Gt-service GmbH zu erklären.

Bei der Durchführung der Ausschreibung sind grundsätzlich folgende Teilnehmer / Interessenten voneinander zu unterscheiden:

- 1. Teilnehmer / Interessenten**, die an der vorangegangenen **1. Bündelausschreibung Erdgas** teilgenommen haben, und deren Erdgasliefervertrag damit zum 01. Januar 2020 enden wird;

und

- 2. Neukunden** (hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen erstmalig in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen)

Die Gt-service GmbH bietet ihre Leistungen im Rahmen der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 wie folgt an:

1. Ausschreibungskonzept

Die Erdgaslieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service GmbH führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der Auswertung anhand der Zuschlagskriterien gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates¹.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Erdgasliefervertrages zwischen ihnen und dem zukünftigen Erdgaslieferanten. Einer gesonderten Unterzeichnung des Liefervertrags bedarf es nicht.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt kauft.

¹ Der Aufsichtsrat der Gt-service GmbH entspricht dem Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Erdgaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht, wie bei der vergangenen Bündelausschreibung, wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von **Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas**. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage 6. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, ist mit Übersendung der Kontrollliste (siehe unten 6.) zu treffen.

2. Leistungen der Gt-service GmbH

Für die Teilnehmer an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2019-2022 wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- die **Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge** hinsichtlich Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit; für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen des GStB mit neuen Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren. Die Vertragsprüfung erfolgt grundsätzlich nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service GmbH rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

Bitte beachten Sie:

Für die Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten** für jeden Teilnehmer:

Für Teilnehmer, die bereits an der 1. Bündelausschreibung Erdgas teilgenommen haben, und deren Vertrag bis 01.01.2020 läuft, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der vorliegenden Rechnungsdaten in elektronischer Form aus den Jahren 2017/2018 (werden durch die Gt-service GmbH beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service GmbH weitere Unterlagen (wie z.B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

Für alle anderen Teilnehmer (insbesondere Erstteilnehmer) erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 15.03.2019** am besten per Scan bereitzustellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 5).

- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar)

- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Erdgaslieferung nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Erdgaslieferverträge**
- **Begleitung / Beratung bei der Umsetzung des Erdgasliefervertrages** in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Erdgasliefervertrages**, den die Gt-service GmbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (Martini • Mogg • Vogt Rechtsanwälte, Bonn) erstellen lässt.

3. Kosten

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten

**250 EUR pro Teilnehmer² sowie
25 EUR/Abnahmestelle³**
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler bzw., wenn kein Zähler vorhanden sein sollte, die entsprechende abzurechnende Einheit.

Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

Sollte nach der Anmeldung der Auftrag zur Erdgasausschreibung wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 05.04.2019 Stornierungskosten in Höhe der Grundkosten von 200,00 EUR sowie von 20 EUR je Abnahmestelle zuzüglich gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen müssen wir den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung stellen.

² Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, Eigenbetrieb, etc.

³ Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle

4. Zeitplan

Die 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 wird nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Januar 2019	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 28.02.2019	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service GmbH, Datenerfassung
bis 15.03.2019	Datenbereitstellung
23.05.2019	Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union
24.06.2019	Ende der Teilnahmefrist
05.07.2019	Aufforderung zur Angebotsabgabe
05.08.2019	Ende der Angebotsfrist für die Bieter und Öffnung der Angebote
voraussichtlich bis 12.09.2019	Beschluss des Aufsichtsrats der Gt-service GmbH über die geplante Zuschlagserteilung
13.09.2019	Information der nicht berücksichtigten Bieter
24.09.2019	geplante Zuschlagserteilung
27.09.2019	Ende der Zuschlags- und Bindefrist
01.01.2020. 6:00 Uhr	frühester Lieferbeginn nach neuem Erdgasliefervertrag
01.01.2023, 6:00	Ende der Vertragslaufzeit.

5. Auftrag zur Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Erdgaslieferung an die für die 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Erdgasliefervertrages werden durch die Gt-service GmbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den festgelegten Zuschlagskriterien nach §§ 127 GWB, 58 VgV durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Erdgasabnahme bei dem erfolgreichen Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum 01.01.2020 bis 01.01.2022 vertragsfrei sind oder werden.**
2. Da die Gt-service GmbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service GmbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt beschließen zu lassen.**

Wenn Sie an der Bündelausschreibung teilnehmen möchten, bitten wir bis zum

28. Februar 2019

1. um Ihren **verbindlichen Auftrag** mit beigefügtem Formblatt (**Anlage 1**)
2. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht (**Anlage 2**)
3. um Rücksendung des ausgefüllten Kontakt- und Vertragsdatenblatts (**Anlage 3**) sowie
4. um Rücksendung der unterschriebenen und gesiegelten Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (**Anlage 4**).

Diese wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit einem **10%igen Bioerdgas-Anteil** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt auf einem Formblatt, das mit der 1. Kontrollliste (vgl. dazu 6.) übersendet wird.

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

6.1 Teilnehmer der vorangegangenen 1. Bündelausschreibung Erdgas 2015-2017

Die Teilnehmer der 1. Bündelausschreibung Erdgas erhalten nach Auftragserteilung spätestens bis zum **03. Mai 2019** per E-Mail eine Aufstellung über die bereits registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie in dem vorgenannten Zeitraum keine Kontrollliste erhalten, so bitten wir Sie, die Gt-service GmbH (Kontaktinformationen siehe unten) umgehend zu informieren!

6.2 Alle anderen Teilnehmer (insbesondere Neukunden)

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Gt-service GmbH. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 15. März 2019** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 5** zu diesem Schreiben.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

In der Zeit vom **08. April 2018 bis 03. Mai 2019** erhalten Sie per E-Mail eine Aufstellung über die bei der Gt-service GmbH registrierten Abnahmestellen (1. Kontrollliste) anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind. In diesem Zeitraum erfolgt dann auch die Erfassung von Bioerdgas-Abnahmestellen.

7. Endgültige Mitteilung über die Teilnahme

Sie erhalten spätestens **bis zum 17. Mai 2019 eine abschließende Benachrichtigung (per E-Mail)**, dass Ihre Abnahmestellen in der Ausschreibung gemäß der von Ihnen freigegebenen letzten Kontrollliste berücksichtigt werden.

Wichtiger Hinweis:

Sollten Sie die vorgenannten Benachrichtigungen nicht erhalten, so bitten wir Sie, sich umgehend mit der Gt-service GmbH (Kontaktinformation siehe unten) in Verbindung zu setzen!

Die Gt-service GmbH wird die Teilnehmer über den Stand der Bündelausschreibung fortlaufend informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Ablauf und Koordination:

Frau Elke Kindermann

Tel: 0711 / 22572-62

Email: kindermann@gtservice-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Herr Carsten Michael

Tel: 0711 / 22572-19

Email: service@gtservice-bw.de

Datenerstellung / Datenerfassung:

Frau Evelyn Postufka

Tel: 0711 / 22572-67

Email: postufka@gtservice-bw.de



2. Bündelausschreibung Erdgas für die Jahre 2020-2022 – Bearbeitungshinweise

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2018 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2020-2022 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2020 sein. Die Vertragslaufzeit beträgt **drei** Jahre bis zum 1. Januar 2023 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Teilnahmefrist

Die Frist zur Beauftragung der Gt-service GmbH endet am 28. Februar 2019.

Abwicklung

Wir stellen Ihnen mit den anliegenden Unterlagen unser Ausschreibungsdesign vor, vermitteln Ihnen konkrete Informationen und ermöglichen Ihnen die unkomplizierte Beauftragung der Gt-service GmbH.

1. die **Ausschreibungskonzeption** (wesentliche Inhalte, Zeitplan, Hinweise und Fristen zum Verfahren)
2. **Anlage 1:** Formblatt zur **verbindlichen Auftragserteilung** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)

Anlage 2: Formblatt der zu unterschreibenden und zu siegelnden **Vollmacht gegenüber der Gt-service GmbH** (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)
3. **Anlage 3:** Formblatt des auszufüllenden Kontakt- und Vertragsdatenblatts (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)
4. **Anlage 4:** Formblatt der zu unterschreibenden und zu siegelnden **Vollmacht zur Geschäftsdatenabfrage** des zukünftigen Lieferanten gegenüber dem Netzbetreiber (*grau unterlegte Felder in Microsoft Word bearbeitbar*)

Dieses Formblatt wird die Gt-service GmbH nach Zuschlagserteilung an den künftigen Lieferanten weiterleiten, damit dieser bereits im Vorfeld eine Datenabfrage beim

Netzbetreiber durchführen kann, um zeitnah etwaige Anmeldeschwierigkeiten zu beseitigen und mit der Lieferung zum vereinbarten Zeitpunkt beginnen zu können.

5. **Anlage 5:** Informationsblatt zur Datenerfassung bei Neukunden bzw. neuen Abnahmestellen bei Bestandskunden

Anlage 6: Informationsblatt zur Ausschreibung von **Erdgas mit Biogas-Anteil**.

Anlage 7: Beschlussvorschlag für die kommunalen Gremien (Muster)

Um eine rasche Bearbeitung der Anmeldeunterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

- Bitte heften Sie die einzelnen Blätter der Anlagen 1, 2, 3 und 4 sowie der Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend Anlage 5 **nicht** zusammen (allenfalls mit einer Büroklammer). Wir archivieren die einkommenden Dokumente sofort elektronisch per Scan.
- Gerne können Sie uns die **Anlagen 1, 2, 3 und 4** in Einzeldateien vorab per Scan zukommen lassen (E-Mail: postufka@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB). Wir bitten Sie jedoch uns die Originale in jedem Fall auf dem Postweg zuzusenden.
- Gerne können Sie uns die Rechnungskopien, Verträge, Kündigungsbestätigungen und sonstigen Unterlagen entsprechend **Anlage 5** eingescannt auf elektronischem Wege zukommen lassen (E-Mail: postufka@gtservice-bw.de, Datengrenze je E-Mail: 10 MB). Der Kopieraufwand und Postversand dieser Dokumente entfällt dann für Sie!

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle für Ihr Entgegenkommen!

Über eine Beauftragung zur Durchführung der Erdgasbeschaffung Ihrer Kommune für die Jahre 2020 bis 2022 würden wir uns sehr freuen!

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Elke Kindermann (kindermann@gtservice-bw.de, Tel: +49 711/22572-62) sowie Herr Carsten Michael (service@gtservice-bw.de, Tel: + 49 711/22572-19) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart

Bitte nicht heften

Auftragnehmer



**Gemeindetag
Baden-Württemberg**

Kooperationspartner



**Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz**

Anlage 1

2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Auftrag

Auftraggeber¹:

vertreten durch

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

Auftragnehmer:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service GmbH“ genannt

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Eigenbetriebe, etc.

I. Auftragsumfang

Der Auftraggeber erteilt der Gt-service GmbH den verbindlichen Auftrag zur Ausschreibung der Erdgaslieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen für den Lieferzeitraum von **1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2023 (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre)**.

II. Konzeption, Durchführung und Abwicklung der Bündelausschreibung

1. Die Gt-service GmbH verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, für diesen die Beschaffung der Erdgaslieferung für die ordnungsgemäß benannten kommunalen Abnahmestellen, im Rahmen einer Bündelausschreibung durchzuführen. Die Bündelausschreibung erfolgt europaweit im nicht offenen Verfahren.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der Bündelausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine ausgeschriebenen Abnahmestellen sicher, dass eine Belieferung entsprechend der Bündelausschreibung möglich ist. **Der Auftraggeber ist für die erforderliche Vertragsfreiheit selbst verantwortlich.**
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Gt-service GmbH alle erforderlichen Daten bzw. Unterlagen zur Erdgaslieferung zwecks Vorbereitung und Durchführung der Bündelausschreibung fristgerecht zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann die Gt-service GmbH nach erfolgloser Nachforderung vom Auftrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Gesetzliche Kündigungs- und Rücktrittsrechte der Gt-service GmbH bleiben hiervon unberührt.
4. Der Auftraggeber bevollmächtigt die Gt-Service GmbH unwiderruflich, in seinem Namen alle für die Ausschreibung und die Abwicklung der Erdgaslieferung einschließlich Netznutzung erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Darüber wird er eine separate Vollmachtsurkunde (Anlage 2) ausstellen. Die Willenserklärungen der Gt-service GmbH wirken unmittelbar für und gegen den Auftraggeber.
5. Die Gt-service GmbH führt die Ausschreibung der Erdgaslieferung an kommunale Abnahmestellen entsprechend den einschlägigen vergaberechtlichen Regelungen für den Auftraggeber im Sinne einer zentralen Vergabestelle durch (europäisches Vergaberecht, 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Vergabeverordnung vom 12.04.2016, sowie EU-Richtlinie 2014/24/EU bzw. nach einer diese ändernden, ersetzenden oder ergänzenden Regelung).
6. Die Gt-service GmbH ist berechtigt, sich zur organisatorischen, energiewirtschaftlichen und technischen sowie zur energie- und vergaberechtlichen Begleitung der Mitwirkung fachkundiger Dritter zu bedienen.
7. Die Leistungen der Gt-service GmbH umfassen im Einzelnen:
 - die Prüfung der vorgelegten bestehenden Verträge hinsichtlich Vertragsgegenstand, Laufzeit und Kündigungsmöglichkeit,

- die Datenerfassung,
 - die Konzeption und die Durchführung der Bündelausschreibung,
 - die Konzeption der Erdgaslieferverträge nach dem aktuellen Stand des Energierechts,
 - die Ausfertigung und den Versand der Erdgaslieferverträge,
 - die Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge vor Lieferbeginn
 - Verhandlungen mit dem Netzbetreiber und gegebenenfalls den künftigen Lieferanten,
 - Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Erdgaslieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten.
8. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH beauftragt, die Ausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Auftraggeber über die Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich zu informieren. Die Gt-service GmbH ist beauftragt, daran anschließend - sofern rechtlich zulässig - ein Verhandlungsverfahren in Übereinstimmung mit den Regelungen des GWB und der VgV durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Gt-service GmbH für die Durchführung der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren eine Zahlung in Höhe von **insgesamt 250,00 Euro pro Teilnehmer sowie 25,00 Euro pro Abnahmestelle²** jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer zu leisten. Die Zahlung wird nach Absendung der Bekanntmachung gegen Rechnung in einem Betrag zur Zahlung fällig. Sollte nach der Anmeldung der Auftrag wieder storniert werden, so fallen für **Stornierungen** bis 05.04.2019 Stornierungskosten in Höhe der Grundkosten von 200,00 Euro sowie von 20 Euro je Abnahmestelle zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer an. Bei späteren Stornierungen werden den Teilnehmern die vollen Kosten in Rechnung gestellt.
10. Die Zahlungspflicht besteht auch für den Fall, dass kein Zuschlag erteilt und die Ausschreibung gegebenenfalls ganz oder teilweise aufgehoben werden sollte.
11. Die Gt-service GmbH ist verpflichtet, den Zuschlag losweise auf das wirtschaftlichste Angebot entsprechend der festgelegten Bewertungskriterien nach §§ 127 GWB, 58 VgV zu erteilen. **Der Zuschlag an den Lieferanten erfolgt zentral durch die Gt-Service GmbH als Vertreterin aller Teilnehmer an der Bündelausschreibung; d. h. jeder Auftraggeber wird eigenständiger Vertragspartner des/der Lieferanten.** Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem/den Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.

² Als Abnahmestelle gilt jede Messstelle

Bitte nicht heften

12. Der Auftraggeber erkennt das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der eingegangenen Vertragslaufzeit.
13. Die Gt-service GmbH übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die volle Haftung für alle technisch-wirtschaftlichen und rechtsberatenden Dienstleistungen sowie die Koordinierung im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022.

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Gt-service GmbH nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Dies gilt für alle vertraglichen, außervertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Amtsbezeichnung/Dienstsiegel



Gemeindetag
Baden-Württemberg



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

GStB

Anlage 2

2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Vollmacht

Vollmachtgeber¹:

vertreten durch:

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/Landrätin, Geschäftsführer/in,
Verbandsvorsitzende/r (Unzutreffendes bitte streichen!)

nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt

für die

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg
Panoramastraße 31, 70174 Stuttgart

nachfolgend „Gt-service GmbH“ genannt.

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt die Gt-service GmbH unwiderruflich, für ihn die **euro-paweite Ausschreibung der Erdgaslieferung im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. Januar 2022 (feste Vertragslaufzeit drei Jahre)** durchzuführen.

¹ Als Teilnehmer gilt jede rechtlich und/oder wirtschaftlich selbständige Verwaltungseinheit wie bspw. Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden, Eigenbetriebe, etc.

Diese Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, alle mit der Bündelausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Insbesondere wird die Gt-service GmbH ermächtigt, folgende Handlungen vorzunehmen:

- die Bündelausschreibung zu koordinieren
 - die Vergabeunterlagen zu erstellen
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung zu versenden
 - die Vergabeunterlagen zum Download auf einer Vergabeplattform bereitzustellen
 - die erforderlichen Biiterrundschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter zu erstellen und zu versenden
 - die Angebote der Bieter entgegenzunehmen, zu prüfen und zu werten
 - einen Vergabevermerk zu erstellen
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter zu erstellen und zu versenden
 - **den Zuschlag zu erteilen** oder die Bündelausschreibung, ggf. teilweise, aufzuheben und
 - die Erdgaslieferverträge auszufertigen.
2. Rechte und Pflichten aus dem Erdgasliefervertrag ergeben sich nur im Verhältnis zwischen dem Vollmachtgeber und den/dem Lieferanten, nicht aber im Verhältnis zur Gt-service GmbH.
 3. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist die Gt-service GmbH bevollmächtigt, die Bündelausschreibung entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH, daran anschließend - sofern rechtlich zulässig - ein Verhandlungsverfahren durchzuführen oder beim jeweiligen Grundversorger den Antrag auf Pflichtversorgung zu den Preisen der Grundversorgung zu stellen.
 4. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Erdgaslieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere
 - beim jeweiligen Netzbetreiber alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,

- beim derzeitigen Lieferanten alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
 - Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und, soweit erforderlich, Netznutzungs-, Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber abzuschließen,
- Verhandlungen mit dem jeweiligen Erdgaslieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse.
5. Die Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH dazu, dem bei der Ausschreibung erfolgreichen Bieter (künftigen Lieferanten), soweit erforderlich, Untervollmacht zu erteilen, damit dieser gegebenenfalls selbst alle mit der Erdgaslieferung und Netznutzung verbundenen Erklärungen, Handlungen sowie Daten- bzw. Informationsanforderungen zur frist- und ordnungsgemäßen Abwicklung des ausgeschriebenen Erdgasliefervertrages vornehmen kann. Hierzu gehören zum Beispiel die Verhandlung und der Abschluss von Netznutzungsverträgen bzw. Anschlussnutzungsverträgen mit dem jeweiligen Netzbetreiber, Anpassungen der Datenübertragungsstrecke für die Zählerfernauslesung, Festlegungen von Rechnungsanschriften und Rechnungswegen, der Empfang und die Begleichung von Rechnungen des jeweiligen Netzbetreibers über Netznutzungsentgelte etc.
6. Diese Vollmacht ermächtigt die Gt-service GmbH, bei Bedarf Untervollmachten an das beauftragte Ingenieurbüro für Energiewirtschaft sowie an die beauftragte Anwaltskanzlei zu erteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -

-Dienstsiegel-

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kooperationspartner



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

GStB

Anlage 3

2. Bündelausschreibung Erdgas2020-2022

Kontakt- und Vertragsdaten

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir, die nachfolgenden Kontakt- und Vertragsdaten vollständig anzugeben. Insbesondere ist auch eine **E-Mail-Adresse** anzugeben, über die eine Erreichbarkeit des zuständigen Ansprechpartners gewährleistet ist.

	vom Auftraggeber auszufüllen
Amtliche Schlüsselzahl der Kommune (GKZ)	
Name der Kommune/des Verbands/der juristischen Person	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	
Vertretungsberechtigte/r	
Zuständiger Ansprechpartner/-in (Name, Vorname)	
Telefon (Durchwahl Ansprechpartner/-in)	
E-Mail	
Versand von Rechnungen an die Verbandsgemeindeverwaltung:	
Vertragsdaten, die von der Gt-service GmbH in den Erdgasliefervertrag übernommen werden sollen: *	
Bezeichnung des Auftraggebers:	
Straße, Nr.	
PLZ Ort	

NEU

Ort, Datum _____

Unterschrift Vertreter des Auftraggebers - Amtsbezeichnung/Funktion

* Sind mehrere separate Erdgaslieferverträge (z.B. gesondert für rechtlich unselbständige Eigenbetriebe der Kommunen) auszufertigen, bitte dieses Kontakt- und Vertragsdatenblatt mehrfach verwenden!



Gemeindetag
Baden-Württemberg



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Anlage 4

2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Vollmacht

hiermit bevollmächtigt die/der **Stadt/Gemeinde/Landkreis/Zweckverband** den Lieferanten der 2. Bündelausschreibung Erdgas für die Kalenderjahre 2020-2022 entsprechend der Zuschlagserteilung dazu, in unserem Namen beim jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber bzw. sonstigen Dritten, technische Daten, anlagenspezifische Daten sowie Verbrauchswerte (z.B. Zählpunktbezeichnung/Zählernummer, historische Lastgänge, Verbrauchsdaten, Spannungs- und Messebene (auch für die Vergangenheit)) anzufordern.

- Die Bevollmächtigung gilt für alle Abnahmestellen der/des **Stadt/Gemeinde/Landkreises/Zweckverbandes** es sei denn, nachfolgend ist etwas Abweichendes vereinbart (angekreuzt und spezifiziert).
- Die Bevollmächtigung gilt nicht für alle Abnahmestellen der/des **Stadt/Gemeinde/Landkreises/Zweckverbandes** sondern für
 - die in der beiliegenden Anlagenliste (bitte anfügen!) spezifizierten Abnahmestellen
 - die nachfolgend spezifizierte Abnahmestelle (n):
 -
 -
 -
 -

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

- Amtsbezeichnung -
-Dienstsiegel-

Auftragnehmer



Gemeindetag
Baden-Württemberg

Kooperationspartner



Anlage 5

2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Die unten stehenden Hinweise zur Datenerfassung gelten nur für NEUKUNDEN,

d.h. nur für die Teilnehmer, die nicht bereits an einer Vorgängerausschreibung des GStB vor dem Jahr 2013 teilgenommen haben.

(vgl. insbesondere Nr. 6.2 der Ausschreibungskonzeption)

Hinweise zur Bearbeitung:

Wir bitten darum alle Rechnungskopien, Verträge und sonstige Unterlagen als Loseblattsammlung (ungeheftet) zu übersenden, da wir diese elektronisch archivieren!

Gerne können Sie die unten benannten Unterlagen auch ganz einfach per Scan an postufka@gtservice-bw.de senden. Die schriftliche Übersendung der unten benannten Unterlagen ist dann nicht mehr nötig.

Unterlagen für die Bearbeitung / Datenerfassung

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen bitten wir zur Bearbeitung in Kopie als Loseblattsammlung (ungeheftet) oder gerne auch in elektronischer Form per Scan (bitte mit korrektem Dateinamen) zur Verfügung zu stellen:

1. Leistungsgemessene Abnahmestellen (Sonderverträge)

- **12 monatlich fortlaufende Einzelrechnungen** des Jahres 2018 (alternativ: 2017), die Angaben zur **Monatshöchstleistung** [in kWh/h] und zum **Gasbezug** [in kWh] beinhalten. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Gaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen**. Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck oder Mitteldruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

2. Tarifabnahmestellen

(Abnahmestellen ohne Leistungsmessung)

- Betrifft alle Abnahmestellen ohne Leistungsmessung: Benötigt werden die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für alle Abnahmestellen, aus denen der Erdgasbezug (in kWh) hervorgeht. Es wird jeweils die komplette Rechnung benötigt, inklusive der Seiten, auf denen die gemessenen Werte (in m³), Zählernummern und enthaltene Netznutzung genannt sind.
- **Erdgaslieferverträge mit sämtlichen Zusatz- und Nebenvereinbarungen oder eventuell vorhandenen Kündigungsbestätigungen**. Insbesondere muss aus den Gaslieferverträgen die installierte Leistung, die Druckebene (Niederdruck) sowie die Zählergröße (z.B. „G4“ oder „G400“) hervorgehen. Auf etwaige Sonderregelungen bitten wir separat hinzuweisen.

3. Mit Erdgas betriebene Blockheizkraftwerke

- Anzahl und elektrische Leistung der BHKW-Module
- Standort
- Erzeugungsmengen für das Jahr 2018, alternativ 2017 (möglichst Monatswerte)

4. Sonstige Wärmeerzeuger

Werden weitere Energieträger an den Abnahmestellen eingesetzt (Holz, Pellets, Heizöl, etc.)? Falls ja, bitte Verbrauchsmenge in kWh/a angeben.

5. Allgemeine Hinweise

Bitte senden Sie uns nach Möglichkeit immer **alle Seiten der Rechnung**. Sollte gewünscht sein, dass zukünftig ein Rechnungskennzeichen ausgewiesen wird, so sollte dieses auch auf der übersandten Rechnung ausgewiesen sein.

Für Rückfragen bzw. zur weiteren Abstimmung zu den erforderlichen Unterlagen stehen wir gerne zur Verfügung:

Herr Carsten Michael

Tel. 0711-22 572 19

Fax 0711-22 572 56

E-Mail: service@gtservice-bw.de



Information zur Ausschreibung von Bioerdgas

*für Teilnehmer der
2. Bündelausschreibung Erdgas
(Lieferzeitraum 2020-2022)*

Inhalt:

Ausschreibung von Bioerdgas	2
1. <i>Bioerdgas-Los</i>	2
2. <i>Anforderungen an die Zertifizierung</i>	3
3. <i>Mehrkosten</i>	3

Ausschreibung von Bioerdgas

Die Teilnehmer der **Bündelausschreibung Erdgas** haben die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Bioerdgaslozes auszuschreiben.

Aufgrund der im Einzelfall ggf. einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, u.a. hinsichtlich der Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG 2015), welche am 01.07.2015 in Kraft getreten ist, bietet die Gt-service GmbH an Erdgas mit 10%-igem Bioerdgas-Anteil auszuschreiben.

Sollte im Einzelfall eine höhere Bioerdgas-Quote gewünscht sein, so sollte dies der Gt-service GmbH zeitnah mitgeteilt werden, damit bei Erreichen einer gewissen Menge ggf. eigene Lose gebildet werden können. Auf die Bildung separater Lose besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch, da die Beschaffung von Erdgas mit höherem Bioerdgas-Anteil als 10% auch über eine im Gasliefervertrag enthaltene Beschaffungsregelung möglich ist.

1. Bioerdgas-Los

Für die im Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen wird die Lieferung von **Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas** ausgeschrieben.

Die Anforderungen an das zu liefernde Bioerdgas ergeben sich aus den nachfolgend genannten Kriterien:

- Die in dem Bioerdgas-Los genannten Abnahmestellen sind mit Erdgas zu beliefern, das **10 % Bioerdgas** enthält.
- **Bioerdgas** ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas, das durch anaerobe Vergärung erzeugt wurde, sofern zur Vergärung nicht Stoffe nach § 3 Nummer 3, 7 oder 9 oder mehr als 10 Gewichtsprozent Klärschlamm eingesetzt werden. Nicht als Bioerdgas anerkannt sind Deponiegas und Klärgas. (gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 (BGBl. I S. 1234), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist).
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Bioerdgas zu erfolgen, d. h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Bioerdgas muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.

Hinweise Bioerdgas

2. Anforderungen an die Zertifizierung

Der Auftragnehmer hat auf eigene Kosten für jedes Kalenderjahr dem Auftraggeber bis zum 30. Juni des auf das Kalenderjahr folgenden Jahres einen Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das gelieferte Bioerdgas unaufgefordert zu erbringen. Die Zertifizierung muss durch eine staatlich anerkannte Technische Überwachungsorganisation (TÜO), einen nach dem europäischen Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) akkreditierten Umweltgutachter oder einen gleichermaßen geeigneten Gutachter erfolgen.

3. Mehrkosten

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10%-Bioerdgas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.